

Lahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 264

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 12. November 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edmund Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang

Das Ende des Weltkriegs. Der letzte Kriegsbericht. Abdankung Kaiser Karls. Revolution an der englisch-französischen Front.

An die Bevölkerung!

In Oberlahnstein hat sich der Soldatenrat heute gebildet, der die Sicherheit der Stadt und die polizeiliche Gewalt übernommen hat.

Alle Behörden bleiben in ihren Ämtern.

Der Soldatenrat gewährleistet das Leben und Eigentum eines jeden Bürgers. Den Anordnungen der Patrouillen mit weißen Armbinden ist unbedingt Folge zu leisten. Ansammlungen jeder Art sind unter allen Umständen zu vermeiden und unbedingte Ruhe zu bewahren, damit Ausschreitungen vermieden und die Verpflegung ordnungsmäßig durchgeführt werden kann.

Die Polizeistunde wird auf 11 Uhr abends festgesetzt. Offiziere behalten ihre Uniform und Dienstgradabzeichen (Achselstücke), Waffen und deutsche Kokarden sind abzulegen.

Unteroffiziere und Mannschaften tragen ihre Schulterklappen, sonst wie bei Offizieren.

Die Bürger werden aufgefordert, ihrer Beschäftigung wie an jedem anderen Tag nachzugehen.

Alle Meldungen der Soldaten erfolgen nach wie vor auf dem Garnisonkommando (Bezirkskommando Oberlahnstein, Wilhelmstraße).

Der Soldatenrat:

Der Vorsitzende: **B. Wenke**, Vizefeldwebel.
Gg. Gimpel, Gefreiter. **R. Franke**, Ers.-Ref.

Amtliche Bekanntmachungen.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 22 656/5285.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. III. Pol. Nr. 60 656/31 928.

Betr.: Verkehr von schweren Lastkraftwagen auf öffentlichen Straßen.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz: Den wegen der vorhandenen Transportschwierigkeiten vom Kriegsministerium für den Heimatverkehr zur Verfügung gestellten schweren Lastkraftwagen mit elektrischem Betrieb und Dampfmaschinen wird der Verkehr auf allen öffentlichen Straßen freigegeben.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1918.

Der stellv. kommandierende General:

Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 16. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch, Generalleutnant.

II

Stellv. Generalkommando, 18. Armee-Korps.

Abt. IIIb 22 816/5296.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. III. Pol. Nr. 60 744/32 017.

Kommandantur Koblenz-Ehrenbreitstein.

Verordnung.

Betr.: Verbot des Auslandsversandes von Zeitungen und Zeitschriften mit Anzeigen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz: Periodische Druckschriften sind während der ersten zwei Wochen nach dem Erscheinungstage nur ohne Anzeigen oder mit völlig unleserlich gemachten Anzeigen zum Auslandsversand zugelassen. Als Anzeigen in diesem Sinne gelten alle nicht unter Verantwortung der Redaktion erscheinenden Veröffentlichungen, wie z. B. in Verbindung mit Anzeigen eingesandte sogenannte redaktionelle Notizen. Ausgenommen sind:

1. Anzeigen amtlicher Stellen und öffentlich rechtlicher Korporationen Deutschlands und der mit ihm verbundenen Staaten.
2. Geschäftsberichte, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Emissionsprospekte handelsgerichtlich eingetragener Firmen.
3. Anzeigen, deren Annahme mindestens 14 Tage vor dem Ausgabetermin der Druckschrift erfolgt ist; diese Anzeigen aber nur, wenn sich auf der betreffenden Seite überhaupt keine ausfuhrverbotene Anzeige (vergleiche auch 1 und 2) befindet und dies durch ein eingedrucktes Zeichen in der rechten oberen Ecke der betreffenden Seite kenntlich gemacht ist. A (Dieses Zeichen ist eingekreist).

Um die Innehaltung der 14tägigen Frist zwischen Anzeigenannahme und Ausgabe kontrollieren zu können, ist von den in Betracht kommenden Anzeigen eine Abschrift der zuständigen örtlichen Zensurstelle vorzulegen und rechnet die 14tägige Frist erst von dem Tage dieser Vorlegung an.

Periodische Druckschriften, bei denen es bei allen ihren Anzeigen gewährleistet ist, daß zwischen Annahme und Veröffentlichung der Anzeigen eine Frist von mindestens 14 Tagen liegt, können durch den zuständigen Militärbefehlshaber von der Verpflichtung zur Einreichung der einzelnen Anzeigen befreit werden.

Alle zum unverzüglichen Auslandsversand zugelassenen Ausgaben sind auf der vordersten Seite oder dem Umschlag durch ein oben rechts in der Ecke eingedrucktes Zeichen kenntlich zu machen. A (Dieses Zeichen ist eingekreist).

Unverändert bleibt der amtliche Versand, der Feldpostversand, der Versand ins besetzte Gebiet und nach Oesterreich-Ungarn.

Zwischenhandlungen hiergegen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Oktober 1918.

Der stellv. kommandierende General:

Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 17. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch, Generalleutnant.

Koblenz, den 17. Oktober 1918.

Kommandantur Koblenz-Ehrenbreitstein.

An die Herren Landräte und die Magistrate

in Frankfurt a. M., und Wiesbaden.

Betr.: Abschluß von Schweinehaltungsverträgen zu erhöhten Preisen unter Lieferung von Futtermitteln.

Im Anschluß an unsere Rundverfügung vom 21. Juni und 17. Juli 1918 — B. IV. 2324 —, betr. Abschluß von Schweinehaltungsverträgen, teilen wir ergebenst mit, daß das Kriegsministerium Futtermittel für Schweinefleisch zur Verfügung gestellt hat. Gleichzeitig ist vom Herrn Staatssekretär des Kriegsministeriums auch für die gegen Empfang zu Futtermitteln zu liefernden Vertragschweine ein einheitlicher Preis von M. 130 für den Zentner Lebendgewicht und, wenn der Abzug vor dem 31. März 1919 erfolgt, ein Zuschlag von M. 35 genehmigt worden. Neben einer geringen Menge Tierkörpermehl wird in der Hauptsache Weizen- und Gerstkeime überwiesen. Die Weizenkeime sind nach dem gesetzlich festgesetzten Verhältnis, die Gerstkeime, die aus der Graupenherstellung stammen, 20prozentig ausgemahlen.

Der Preis der Keime beträgt M. 10,35 je Zentner frei Vollabfuhr des Empfängers. Der Preis für 1 Kilogramm Tierkörpermehl einschließlich Porto und Verteilungskosten ist M. 70. Die Keime werden in Papiersäcken geliefert. Die Futtermittel sind innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Lieferung bei der Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., zu bezahlen.

Die Verteilung gelangenden Futtermittel sollen sowohl zur Fütterung der bereits gemeldeten Vertragschweine

sowie auch zur Fütterung weiterer noch anzumeldender Vertragschweine verwendet werden mit der Maßgabe, daß für jedes gemeldete Schwein 4 Zentner Keime und 3,75 Kg. Tierkörpermehl überwiesen werden. Bei der geringen Zahl der bis jetzt zur Ablieferung angemeldeten Schweine bleibt noch eine erhebliche Menge Futtermittel für weitere Vertragschweine zur Verfügung. Es ist somit die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe dieser Futtermittel für die Anmeldung einer größeren Zahl von Vertragschweinen, als bisher angemeldet ist, für die Versorgung von Heer und Bevölkerung zu wirken. Zu diesem Zwecke sind die in Frage kommenden Schweinehalter auf den Bezug preiswerter Futtermittel nachdrücklich aufmerksam zu machen. Der Abschluß von förmlichen Abnahmeverträgen wird nicht für nötig erachtet, es genügt wie bisher eine schriftliche Verpflichtung des Schweinehalters zur Lieferung nach dem beigefügten Vordruck. Von denjenigen Schweinehaltern, die sich bereits zur Ablieferung verpflichtet haben, ist nur noch der Antrag auf Lieferung von Futtermitteln nachzuholen.

Frankfurt a. M., den 28. Oktober 1918.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

gez. v. Vernus.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Wird veröffentlicht mit dem Erlaube um ortsübliche Bekanntmachung.

Anmeldungen sind entgegenzunehmen und mittels des unten abgedruckten Formulars gemeindefeindlich zum 1. und 15. eines jeden Monats erstmalig zum 15. November 1918 an mich gelangen zu lassen.

St. Goarshausen, den 4. November 1918.

D. R. d. R. A.

J. W. G. Hunschede.

(Name)	(Stand)	(Wohnort)
--------	---------	-----------

verpflichtet sich hiermit Schweine im Lebendgewicht von mindestens 160 Pfund je Stück zum Preise von M. 130 je Zentner Lebendgewicht und einem Stückzuschlag von M. 35 bei Abzug vor dem 31. März 1919 für die Versorgung von Heer, Marine und Bevölkerung mit den verfügbaren, gesetzlich erlaubten Futtermitteln aufzutreten und auf Abzug des Kommunalverbandes jederzeit zur Ablieferung zu bringen. Die Ueberweisung der auf Schweine entfallenden Zentner Keime zum Preise von M. 10,35 je Zentner und Kg. Tierkörpermehl zum Preise von M. 0,70 je Kg. wird gleichzeitig beantragt. Bezahlung der Futtermittel erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Ankunft an die Fleischstelle.

(Unterschrift)

Abschrift.

An die bei der Landheuserhebung beteiligten Lehrer und Schüler.

Vom Generalintendanten des Feldheeres ist folgende Drahtung bei mir eingegangen:

„Sammelleiter der Lehrer und Schüler hat sehr erfreuliches Ergebnis gezeitigt und Feldheer in Zeiten größter Futtermittelunterstützung. Pferde fressen Laubkuchen gern.“

Allen an Sammlung Beteiligten, insbesondere Lehrern u. Schülern, gebührt uneingeschränkter, wärmster Dank. Generalintendant."

Ich freue mich, diese Anerkennung weitergeben zu können. Es bleibt für alle Zeiten das Verdienst der deutschen Lehrer und der ihnen anvertrauten Jugend, in ernster Zeit durch aufopfernde Tätigkeit eine drohende Gefahr von unserem Feldheer abgewendet zu haben. Durch Erhaltung des Pferdebestandes ist die Versorgung der Front mit Munition und Verpflegung sichergestellt worden. Die Leistungen auch der jüngsten Schüler und Schülerinnen reihen sich würdig den Leistungen der Jungmänner in der Landwirtschaft an.

Deutschland darf stolz sein auf seine Jugend und auf die Aufopferung ihrer Lehrer.

Berlin, den 30. September 1918.
Kriegsministerium.
gez.: Schenk.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich vorstehendes Dankschreiben der Obersten Heeresleitung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

St. Goarshausen, den 2. November 1918.
Der Landrat.
J. R.: Riewöhner.

Bekanntmachung.

Betrifft: Reichsbrotmarken.

Das Direktorium der Reichsbrotmarken hat beschlossen die auf 500 Gramm Gebäck lautenden Reichsbrotmarken vom 15. Dez. ab in Wegfall gelangen zu lassen. Vom 16. Dez. einschl. ab darf somit auf sie Gebäck nicht mehr verpackt werden.

Indem ich hiervon Kenntnis gebe, erlaube ich die Herren Bürgermeister unverzüglich das Weitere zu veranlassen, insbesondere für ausreichende Aufklärung der Verbraucher, Bäcker, Händler usw. Sorge zu tragen. Die über 500 Gramm lautenden Marken können von den Besitzern nur noch bis zum 15. Dez. gegen 50-Gramm-Marken umgetauscht werden. Ich erlaube darauf hinzuwirken, daß die Ausgabestellen für Reichsbrotmarken dem Verbrauchern die den rechtzeitigen Umtausch versäumt haben, nicht an das Direktorium der Reichsbrotmarken verweisen.

St. Goarshausen, den 7. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

J. R.: Herpell.

An die Herren Bürgermeister zu Nastätten, Berg, Bornich, Buch, Casdorf, Lipporn, Miellen, Niederbachheim und Westerbach.

Nach Mitteilung der Kgl. Kreisasse sind die Staatssteuer- und Abgangslisten für das 1. und 2. Vierteljahr bis jetzt noch nicht eingegangen.

Ich bringe meine Kreisblattbekanntmachung vom 4. d. Mts., St. Nr. 3527, Kreisblatt Nr. 234, in Erinnerung und erwarte umgehende Absendung der Listen an die Kreisasse.

St. Goarshausen, den 7. November 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. R.: Herpell.

Der letzte deutsche Tagesbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. Nov. Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Abwehr amerikanischer Angriffe östlich der Maas zeichneten sich durch erfolgreiche Gegenstöße das Brandenburgische Infanterie-Reg. Nr. 207 unter seinem Kommandeur, Oberstleutnant Henninas, und Truppen der 192. Sächsischen Inf.-Div. unter Führung des Oberstleutnants von Beschau, Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 183, besonders aus.

Infolge Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags wurden heute mittag an allen Fronten die Feindseligkeiten eingestellt.

Der Erste Generalquartiermeister Bröner.

Der letzte Schuß.

Meß, 11. Nov. Die dem Arbeiter- und Soldatenrat unterstehende hiesige Funkprüfstation hat folgenden Funkpruch aufgenommen:

Marshall Koch an die Oberkommandierenden:

1. Die Feindseligkeiten werden an der ganzen Front am 11. November, 11 Uhr, französischerseits eingestellt werden;
2. Die alliierten Truppen werden bis auf weiteres Beschäftigung erhalten, die an diesem Tage und zu dieser Stunde erreichten Linien nicht zu überschreiten."

Die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 11. Nov. Gestern Abend fand eine Besprechung der Staatssekretäre statt. Nach Bekanntgabe der Bedingungen des Waffenstillstandes wurden die Bedingungen angenommen. Entsprechende Weisung sind der Friedensdelegation gegeben worden.

An Lansing!

Berlin, 11. Nov. Gestern Nacht ist folgende Note an Staatssekretär Lansing nach Washington gesandt worden:

"Herr Staatssekretär! Ueberzeugt von der Gemeinsamkeit der demokratischen Ziele und Ideale hat sich die deutsche Regierung an den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten mit der Bitte gewandt, den Frieden wiederherzustellen, den Grundgesetzen entsprechend, zu denen sich Präsident Wilson stets bekannt hat. Er wollte eine gerechte Lösung aller Streitfragen und eine dauernde Versöhnung

der Völker zum Zweck haben. Der Präsident hat ferner erklärt, daß er nicht mit dem deutschen Volk Krieg führe und es in seiner friedlichen Entwicklung nicht behindern wolle. Die deutsche Regierung hat die Bedingungen für den Waffenstillstand erhalten.

Diese Bedingungen würden insbesondere infolge des Abganges der Verkehrsmittel für den Unterhalt der Besatzungstruppen unter gleichzeitiger Fortdauer der Blockade die Ernährungsfrage Deutschlands zu einer verzweifeltsten gestalten und den Tod von Millionen Männern u. Frauen und Kindern bedeuten.

Wir mußten die Bedingungen annehmen. Wir machen aber den Präsidenten feierlich und ernst darauf aufmerksam, daß die Durchführung der Bedingungen im deutschen Volk das Gegenteil der Gesinnung bezeugen muß, die eine Voraussetzung für den neuen Aufbau der Völkergemeinschaft bildet und einen dauernden Rechtsfrieden verbürgt. Das deutsche Volk wendet sich daher in letzter Stunde nochmals an den Präsidenten mit der Bitte auf eine Milderung der vernünftigen Bedingungen bei den alliierten Mächten hinzuwirken.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes: Solf.

Zur Sicherung der Lebensmittel-Versorgung.
Ausruf des Reichskanzlers.

Berlin, 11. Nov. Der Reichskanzler erließ folgenden Ausruf:

"An alle!"

Die Verpflegung unserer Kameraden an der Westfront ist in der größten Gefahr. Gerade im gegenwärtigen Augenblick muß sie unbedingt aufrechterhalten werden. Das sind wir unseren Kameraden schuldig.

Jede Plünderung oder Beschlagnahme ruhender oder auf dem Transport befindlicher Verpflegung- und Futtermittel, die für das Feldheer bestimmt sind, jede Ablenkung oder Verschleppung von Transporten und jede Unterbrechung der Verladearbeiten bei den bisher mit dem Verpflegungsnachschub betrauten Stellen muß daher unter allen Umständen unterbleiben.

Seht Euch mit allen Kräften für die Aufgabe ein.

Der Reichskanzler. gez. Ebert."

Der Arbeiter- und Soldatenrat teilt mit:

"Arbeiter! Bürger!"

Zur Sicherstellung der Lebensmittel-Versorgung ist unbedingt erforderlich, daß Lebensmittel nur auf Karten verabsolgt und entnommen werden. Zuwiderhandlungen verletzen die Interessen der Allgemeinheit und gefährden den Kampf des Volkes um seine Freiheit. Sie werden daher auf das allerstrengste geahndet werden.

J. A.: Arbeiter- und Soldatenrat."

Soldatenrat in Meß: Lothringen bleibt deutsch.

Meß, 9. Nov. Die Besatzung der Festung und Garnison Meß hat heute einen Soldatenrat gewählt, dem sich Mitglieder der Gewerkschaften und der Bürgerchaft angeschlossen haben. Die Umwälzung vollzog sich rasch und ohne Unruhen. Kein einziger Schuß fiel. Ein Vertreter der Gewerkschaften erklärte, daß die Frage einer Proklamierung einer lothringischen Republik durch das Eintreffen der Nachricht von der Abdankung des Kaisers überholt sei, da voraussichtlich eine allgemeine deutsche Bundesrepublik in Berlin errichtet würde.

An die kämpfenden Truppen wurde folgender Funkpruch gesandt:

Meß, den 9. 11. 1918. In Meß hat sich heute der Arbeiter- und Soldatenrat zu dem Zwecke gebildet, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, und damit auch zu unterstützen. Kameraden! Wir bitten euch, weiter Ordnung und Sitte zu bewahren und auf uns zu vertrauen. Nur die Einigkeit zwischen uns allen kann uns vor dem Schlimmsten bewahren. Bis zum Eintritt des in aller Kürze bevorstehenden Waffenstillstandes muß die Front gehalten werden.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Die Hoffnung auf Umsturz Bewegung bei den Feinden

Berlin, 11. Nov. Die Bekanntgabe der Waffenstillstandsbedingungen der Entente erfolgte in Berlin um 4 Uhr nachmittags durch Extrablätter. Auf den Straßen bildeten sich große Ansammlungen von Soldaten und Zivilisten, die erregt und leidenschaftlich die ungeheuerlichen Friedensbedingungen der Entente besprachen. Die Ordner des Soldatenrats klärten die Menge dahin auf, der Friede würde doch noch ein guter werden, da auch an der Entente die gleiche Bewegung wie in Deutschland sei.

Revolutionäre Stimmung an der englisch-französischen Front.

Leipzig, 10. Nov. Von einem gestern Abend aus dem Westen eingetroffenen Angehörigen der Armee wird dem Leipziger Abendblatt glaubhaft berichtet, daß es kurz vor seiner Abreise an mehreren Stellen der Westfront zu großen Verbrennungen Szenen zwischen deutschen und französischen Truppenteilen gekommen sei. Es seien rote Fahnen ertrotzt und Lieder gesungen worden. Bereits vor vier Tagen sollen, wie dabei französische Truppen mittelsten, vier französische Divisionen gemeutert haben, sodaß Koch sich veranlaßt sah, sie schlunzig hinter die Frontlinie zurückzuführen. Auch an der deutsch-englischen Front sollen ähnliche Ereignisse stattgefunden haben.

Kriegserklärung Rumäniens an Deutschland.

Berlin, 11. Nov. Zuverlässige Nachrichten, die aus Budapest hier eintreffen, besagen, daß die neue rumänische Regierung an Deutschland den Krieg erklärt hat.

Die Rumänen in Südungarn eingebracht.

Wien, 10. Nov. Das „Neue Wiener Journal“ meldet, daß die Rumänen in Südungarn eingebracht und in der Stadt Lugos alle ungarischen Soldaten niedermachten.

Die englische Flotte nicht in Wilhelmshaven.

Berlin, 11. Nov. Wie aus Wilhelmshaven gemeldet wird, entbehrt das Gerücht, die englische Flotte sei in

Wilhelmshaven eingelaufen, jeder Grundlage. Die Forts seien schußbereit.

Tschechen besetzen ungarische Städte.

Budapest, 10. Nov. Die Tschechen haben zahlreiche ungarische Städte besetzt. Polnische Legionäre drängen in die nördlichen Komitate Ungarns ein. Vielfach kam es zu ernstlichen Zusammenstößen und Plünderungen.

Die russische Regierung verhaftet alle Ausländer.

Helsingfors, 9. Nov. Nach hier eingelangten Mitteilungen hat die Regierung der Bolschewiki alle Unterthanen fremder Mächte verhaften lassen, unter ihnen auch die Mitglieder des deutschen Generalkonsulats in Petersburg.

Deutsch-Oesterreich als Republik in eine deutsche Republik.

Wien, 11. Nov. Der deutsch-österreichische Staatsrat hat in seiner heutigen Sitzung von 11 Uhr vormittags den Beschluß gefaßt, der morgen zusammentretenden provisorischen Nationalversammlung den folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutsch-Oesterreich: Art. 1) Deutsch-Oesterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volke eingesetzt. Art. 2) Deutsch-Oesterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik. Art. 3) Alle Rechte, welche nach der Verfassung der im Reichsrat erklärten Monarchie und der Länder dem Kaiser zustanden, werden einstweilen, bis die konstituierende Nationalversammlung die Verfassung festgelegt hat, dem deutsch-österreichischen Staatsrat übertragen. Art. 4) Die k. u. k. Ministerien werden aufgelöst.

Die Mackensenarmee wird nicht entwaffnet.

Berlin, 11. Nov. Die Tageszeitung meldet aus Budapest: Das ungarische Ministerium hat angeordnet, daß die deutschen Soldaten der Mackensenarmee nicht entwaffnet werden.

(Das ist ein erfreulicher Erfolg unserer neuen Regierung, daß sie für das neue Deutschland die Sympathien Ungarns wieder gewonnen hat. Dazu kommt die Vereinfachung der Wiener Volksregierung zum Eintritt ins Deutsche Reich!)

Der Kaiser der Kronprinz und Hindenburg.

Amsterdam, 11. Nov. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die holländische Regierung die Internierung des Kaisers beschlossen habe. Der Kaiser befindet sich noch in Eisten. Er wird morgen, 8.15 Uhr, nach Middelhaeghen abfahren. — Holländische Blätter melden: Heute früh 7 Uhr trafen in Eisten auf der Straße von Bisse her zehn Autos mit dem kaiserlichen Wappen ein. Die Insassen waren der Kaiser, der Kronprinz, Feldmarschall von Hindenburg, höhere Offiziere und Hofwärtenträger. Sie verließen Spa um 5 Uhr morgens und fuhren über Beroiers und Saitise. Um 8 Uhr morgens traf in Eisten der Hofzug mit Archiven und dem Alten des Großen Hauptquartiers ein. Die Autos wurden auf Wagen geladen, und mit der Eisenbahn setzte der Kaiser und sein Gefolge in nördlicher Richtung die Reise fort.

Eine andere Meldung besagt, daß der Kaiser, die Kaiserin, der Kronprinz und Generalfeldmarschall von Hindenburg mit Gefolge, im ganzen 5 Personen, an der Grenze ankamen.

Berlin, 11. Nov. Ein WTB-Telegramm besagt, daß Hindenburg nicht in Holland ist.

Amsterdam, 11. Nov. Die holländische Meldung, daß der deutsche Kronprinz ebenfalls in Holland eingetroffen sei, scheint sich nicht zu bewahrheiten, wohl aber befindet sich General Falkenhayn im Gefolge des Kaisers.

Wien, 10. Nov. Kaiser Karl hat in einer Rundgebung an seine Völker auf den Thron verzichtet.

Vom Rücktritt preussischer Minister.

Berlin, 10. Nov. Der Arbeiter- und Soldatenrat teilt mit: Der Staatsminister Friedberg meldet aus dem Großen Hauptquartier, daß bis jetzt nur die Abschiedsgesuche des Ministers des Innern, des Landwirtschaftsministers und des Finanzministers vorliegen.

Die Umwälzung in Hessen.

Darmstadt, 11. Nov. In einer weiteren Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates wurde gestern nachmittag Hessen zur Republik ausgerufen und der Großherzog für abgesetzt erklärt.

Abg. Ulrich hessischer Staatsminister.

Darmstadt, 11. Nov. Das Staatsministerium sowie das Ministerium des Innern der neuen Regierung hat als einziger Minister der bisherige Abgeordnete Ulrich übernommen.

Thronentsetzung der Wettiner.

Berlin, 11. Nov. Dem „Vorwärts“ wird aus Dresden gemeldet: Der sächsische König ist abgesetzt. Der Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Dresden erläßt einen Ausruf an das Volk, in dem er sagt: „Der König ist seines Thrones entsetzt. Die Dynastie Wettin hat aufgehört zu existieren. Die erste Kammer ist aufgelöst. Auch die 2. Kammer ist nicht mehr. Die Staatsminister, die im Einverständnis mit dem Arbeiter- und Soldatenrat die Geschäfte provisorisch weiterführen, haben sofort Neuwahlen auf Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für Männer und Frauen ausgeschrieben.“

Absetzung des Großherzogs von Oldenburg.

Hamburg, 11. Nov. Der Arbeiter- und Soldatenrat meldet folgenden Funkpruch aus Wilhelmshaven: Der Großherzog von Oldenburg ist abgesetzt worden.

Abdankung des Fürsten zu Neuch.

Gera, 11. Nov. Fürst Heinrich XXVII. von Neuch hat für sich und sein Haus den Verzicht auf den Thron ausgesprochen.

Generaldirektor Ballin †

Aus Hamburg, wird Berliner Blättern gemeldet: Generaldirektor Ballin von der Hamburg Amerika-Linie erlitt gestern Nachmittag einen Schlaganfall. Er ist heute Mittag 1 Uhr gestorben.

Zur Mitarbeit am Volkswohl.

Berlin, 10. Nov. Der Kriegsminister und Unterstaatssekretär haben folgenden Erlass an die Signorale des Generalstabs erlassen:

Im Interesse des allgemeinen Wohls muß von jedem Offizier verlangt werden, daß er auch unter den jetzigen Verhältnissen seinen Dienst nach besten Kräften weiterverfolgt. Die Sicherheit und Ordnung, sowie die Volksernährung können nur gewährleistet werden, wenn alle Kräfte harmonisch vereint werden. Allen Befehlen des stellvertretenden Generalkommandos ist auch weiterhin Folge zu leisten. Ueber die Bildung von Soldatenrat erfolgt Weisung.

Berlin, 10. Nov. Der Arbeiter- und Soldatenrat für Groß-Berlin hat beschlossen, die Arbeit in allen Betrieben wieder aufzunehmen, in der Lebensmittelbranche und in den Druckereien sofort, in allen übrigen Betrieben am Dienstag.

Die deutschen Eisenbahner.

Berlin, 11. Nov. Der Arbeiter- und Soldatenrat teilt mit: Ueber 10 000 Eisenbahnarbeiter und Angestellten tagten gestern im Zirkus Busch und an einer anderen Stelle und nahmen einstimmig folgende Entschlüsse an:

„Die deutschen Eisenbahner erklären mit allen Kräften für die Aufrechterhaltung des Verkehrs Sorge tragen zu wollen. Sollten sich gegenrevolutionäre Regungen zeigen, so wird der Verkehr eingestellt.“

Das Ergebnis der 9. Kriegaanleihe über zehn Milliarden!

Berlin, 11. Nov. Von sehr gut unterrichteter Seite erfahren wir, daß das Ergebnis der neunten Kriegaanleihe zehn Milliarden übersteigt.

Aus Stadt und Kreis.

Durch die Kriegsverhältnisse ist schon seit langem die Lieferung von Zeitungspapier an die Verlage stark vermindert; leider droht in nächster Zeit ein weiterer Rückgang. Es muß deshalb mit den vorhandenen Vorräten so hausälterisch wie möglich umgegangen werden.

Die Geschäftsstelle des Lahnsteiner Tageblatt.

Oberlahnstein, den 12. November.

§§ Bürgerbewache. Gestern Nachmittag hatte sich im Stadthaus eine große Anzahl Männer aus allen Schichten der Bevölkerung versammelt um den so notwendigen Schutz in der Stadt während der Nachtzeit zu übernehmen. (Siehe Bekanntmachung.) Im Anschluß hieran wurde auch gleichzeitig durch die anwesenden Stadtverordneten ein Betrag von 20 000 Mark bewilligt, um in dem drohenden Notfalle Lebensmittel usw. für unsere Stadt zu beschaffen. Herr Fabrikant und Magistratschiff G. Böckbeke legte sofort als freiwillige Spende weitere 20 000 Mk. zu diesem Betrage.

* Achtung — Postversand. Briefe, Pakete und Geldsendungen nach dem Westen sind von heute ab von der Postbeförderung ausgeschlossen. Ferner ist der Versand von Paketen nach Coblenz, Köln, Düsseldorf, Arnberg, Aachen, Dortmund, Trier und Münster auf einige Tage gesperrt.

! Postalisches. Verabsendung des Meißengewichts für Postpakete. Seit einiger Zeit verursacht die Behandlung besonders schwerer Pakete im Postbetriebe derartige Schwierigkeiten, daß darunter die Beförderung der übrigen Pakete empfindlich leidet. Zur Fernhaltung dieser Unzulänglichkeiten werden daher bis auf weiteres von den an der Eisenbahn belegenden Postanstalten gewöhnliche Pakete und Wertpakete die das Gewicht von 25 Kg. überschreiten, von Privatpersonen nicht mehr zur Beförderung angenommen. Für den Bezirk der Oberpostdirektion in Coblenz ist ferner mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Beförderungsverhältnisse auf Landwegen angeordnet worden, daß die Postanstalten an Landstraßen bis auf weiteres nur solche gewöhnliche Pakete und Wertpakete annehmen dürfen, die das Gewicht von 10 Kg. nicht überschreiten.

Niederlahnstein, den 12. November.

§ Ausschreitung. Hier kam es Sonntag Nachmittag leider zu schweren Unruhen. Auf Anstiften eines Arbeiters aus Hohenrhein, der angeblich wegen hohen Verdienstes eine Unterstützung nicht bewilligt erhalten hatte, drangen zwei fremde Soldaten mit vorgehaltener Schusswaffe in die Wohnung des Bürgermeisters. Sie erklärten im Auftrage des Soldatenrates die Wohnung mit Hilfe des Arbeiters durchsuchen zu müssen. Alle Schränke und Kisten und Räume wurden durchstöbert. Hauptsächlich sahten sie nach Lebensmitteln, Geld und Schmuckstücken. Unter Vorhalten der Schusswaffe wurde Auskunft über Verstecke von Geld und Schmuckstücken verlangt. Sie fanden solche nicht. Was an Lebensmitteln mitnehmerswert schien, wurde in einen Sack gesteckt. Obst und Konerven verfielen der Beschlagnahme. Inzwischen war das Gerücht durch die Stadt gelaufen und mehrere Arbeiter, Mitglieder eines Arbeiterausschusses eilten zur Wohnung des Bürgermeisters. Nachdem sie sich überzeugt hatten, daß weder außergewöhnliche Vorräte noch solche, auf die kein Anspruch bestand, vorhanden waren, gelang es mit ihrer Hilfe, dem Bürgermeister die Eindringlinge aus der Wohnung zu entfernen, ohne daß es zu Gewalttätigkeiten kam. Leider konnten sie nicht verhindern, daß zwei Stühle, Speck, die von einer alten Hauschlachtung noch vorhanden waren, „abhanden kamen“. Inzwischen waren durch die Gerüchte viele Leute auf die Straße gelockt worden. Die beiden Soldaten durchzogen mit wilden Reden durch die Menge und schossen über sie weg. Inzwischen war ein Beauftragter des Cob-

Bekanntmachung.

Im Einvernehmen mit dem Soldatenrat ist durch die städtischen Körperschaften die Bildung einer polizeilichen Schutzwehr, die den Sicherheitsdienst in unserer Stadt verstärken soll, beschlossen worden.

Zur Bildung und Leitung derselben ist eine Kommission aus den Herren Reifenrath, Rüdell und Rektor Schmidt gewählt.

Zur Teilnahme an der polizeilichen Schutzwehr sind sämtliche männliche, vom Heeresdienst entlassene Einwohner, mit Ausnahme der Geistlichen und Ärzte, vom vollendeten 23. bis 60. Lebensjahre verpflichtet. Befreiungen können nur aufgrund körperlicher Gebrechen oder infolge dienstlicher Anspruchsnahme im öffentlichen Dienst nach strenger Prüfung der gewählten Kommission erfolgen. Den Anordnungen des Soldatenrates, der Polizei und den Kommissionsmitgliedern ist unbedingt Folge zu leisten.

Unentschuldigtes Fehlen und Zuwiderhandlungen werden nach den bestehenden Gesetzen auf das Strengste durch den Soldatenrat bestraft.

Zur Einteilung der Schutzwehr haben alle nach den vorstehenden Bestimmungen zur Teilnahme an derselben Verpflichteten am

13. November 1918, 1½ Uhr nachmittags
auf dem Marktplatz

anzutreten.

Der Soldatenrat.

Vorsitzender: Wenke, Vizefeldwebel.

Der Magistrat.

J. A.: Herber, Beigeordneter.

lenzer Soldatenrats beim Bürgermeister erschienen und stellte sich hilfsbereit zur Verfügung. Bei der Suche nach den Tätern gelang es, den einen Soldaten festzunehmen, der inzwischen auf dem Bahnhof auch Fahrgäste „revidiert“ und Waren beschlagnahmt hatte. Die Bestrafung wird für die Täter nicht ausbleiben.

! Eingemeindungsfragen. Es sind hier Bestimmungen im Gange, die beiden Gemeinden Niederlahnstein und Horchheim zu vereinigen. Dazu lesen wir in die „Cobl. Ztg.“ folgendes Eingekant: Helle Empörung ergreift das Horchheimer Bürgertum, wenn es bedenkt, was durch die drabsichtigte Eingemeindung nach Niederlahnstein von ihm verlangt und ihm zuemutet wird. Die Eingemeindung würde eine völlige Umwälzung der bisherigen Verhältnisse und Gebräuche bedeuten. Die wir bisher der Rheinprovinz angehört, sollen nun auf einmal in Hessen-Nassauer umgewandelt werden. Die wir uns zur Diözese Trier bekannten, sollen nun der Diözese Limburg einverleibt werden, was höchstwahrscheinlich zur Folge hätte, daß wir unseren hochwürdigen Herrn Pastor, in dem wir den Erbauer unserer neuen Kirche verehren, verlieren würden. Ferner müßten wir unseren schulpflichtigen Kindern neue, von der Nassauischen Schulverwaltung vorgeschriebene Lehrbücher anschaffen — welche eine Forderung in dieser Zeit! Und so würde sich bei näherer Betrachtung noch Verschiedenes ergeben, was uns veranlaßt, mit der geplanten Eingliederung an Niederlahnstein, in der wir beim besten Willen keinen Vorteil für uns erkennen können, nicht einverstanden zu sein. Dagegen würde unser großer reicher Wald eine recht willkommene Zugabe für Niederlahnstein bedeuten. Zur Zeit, da Coblenz die Eingemeindung Horchheims wünschte wehrte man sich dagegen, noch mehr aber wird man sich jetzt gegen eine Bevormundung Niederlahnsteins sträuben. Warum kann unser Ort denn nicht selbstständig bleiben wie bisher? Und wenn es wirklich darauf ankommen sollte, so werden wir uns dagegen sträuben, dessen möge sich der wohlwollende Gemeinderat von Horchheim und der hochwohlwollende Magistrat von Niederlahnstein wohl bewußt sein. Verschiedene alte Bürger von Horchheim.

Braubach, den 12. November.

* Goldene Hochzeit. Am Mittwoch, den 13. Nov. feiern die Eheleute Alexander Meier das seltene Fest der goldenen Hochzeit. — Wir gratulieren herzlichst!

Aus Nah und Fern.

Große Explosion in Wahn.

Am Samstag morgen kurz nach 7 Uhr ereignete sich eine schwere Explosion in der Geschloßfabrik in Wahn. Die Zahl der Verwundeten und Toten konnte noch nicht festgestellt werden, doch ist eine große Anzahl Opfer zu bezagen. Die Ursache der Explosion ist unbekannt.

Coblenz, 11. Nov. Hier hatte sich am Freitag in der Zeit der Umsturzstunde ein halbwüchsiger Pöbel zu

Plünderungen und Raub hinreißten lassen und hat dies mit den Arbeiten des Soldatenrates durchaus nichts zu tun. Soldatenrat und Polizei räumen deshalb zur Zeit gründlich auf und dürfte manche harte Strafe diesem rohen Volke blühen. Unter anderem wurden mehrere Millionen Zigaretten am hiesigen Rheinwerft von den Ausschreitenden in der Nacht zum Samstag aus dem großen Lagerschuppen geraubt; ebenso wurden Hunderte von Flaschen Schaumwein ausgetrunken, nachdem man die Kisten zerbrochen hatte. Der Schaden ist sehr groß. — Eine größere Anzahl Einwohner, die geplündert haben, wurde ermittelt und ins Gefängnis eingeliefert. — Gestern vormittag wurden in der Unterstadt umfangreiche Hausdurchsuchungen gehalten, bei denen viele gestohlene Gegenstände zu Tage gefördert und beschlagnahmt wurden. — Ein Teil der Gastorstraße war während der Hausdurchsuchungen für das Publikum gesperrt.

Zur Linderung der Schuhnot!

Gibt altes Schuhwerk und Mitglieder ab! Der Winter liegt vor der Tür. Wetterfestes ledernes Strassenschuhwerk wird nötiger gebraucht denn je. Der Mangel an Leder und anderen Rohstoffen hindert eine Erzeugung neuen Schuhwerks in ausreichendem Umfange. Die drohende Gefahr ungenügender Versorgung besonders der Minderbemittelten mit Leder Schuhwerk verlangt, daß alsbald in weitestem Umfange Mitglieder zwecks Verarbeitung zu neuem Schuhwerk bereit gestellt wird. Die gemeindlichen Ausbesserungswerkstätten und die gemeinnützige Kriegswirtschafts-Mitglieder-Gesellschaft mit ihren 3000 Arbeitskräften gewähren die Möglichkeit,

auch solche Schuhe, die der Schuhmacher nicht mehr ausbessern kann,

zu brauchbarem Schuhwerk umzuwandeln. Ebenso können nicht mehr verwendbare andere Gegenstände aus Leder, wie alte Lederkoffer, Ledermappen usw.

für die Herstellung von Schuhwerk verwertet werden. Ihre Abgabe kann wesentlich dazu beitragen, die minderbemittelte Bevölkerung im Winter mit brauchbarem Schuhwerk zu versehen. Jeder Besitzer derartiger Sachen hat daher die vaterländische Pflicht,

sie unverzüglich bei der kommunalen Sammelstelle für Mitglieder abzugeben. Die Mitglieder-Sammelstelle des Bezirks befindet sich in der Mitglieder-Sammelstelle in Oberlahnstein.

Die Abgabe des Altmaterials braucht nicht unentgeltlich zu erfolgen. Die kommunalen Sammelstellen sind angewiesen, für die abgegebenen Gegenstände

angemessene Preise

zu zahlen. Außerdem erhält, wer zwei Paar getragen, aber noch gebrauchsfähige und zum Straßengebrauch geeignete Schuhe oder Stiefel mit Lederhülle abgibt, eine Abgabebescheinigung, die Anrecht auf Ausfertigung eines Schuhbedarfscheines für ein paar neuer Schuhe oder Stiefel mit Lederhülle gewährt gleichviel wieviele Schuhbedarfscheine er bereits ausgetauscht erhalten hat.

Als „gebrauchsfähig“ werden noch alle getragenen Schuhe oder Stiefel, die durch Sohlen und Flicken zum Straßengebrauch wiederhergestellt werden können, angenommen.

Gilt es geboten!

Jeder trage das Seine zur Linderung der Schuhnot bei!

Bekanntmachungen.

Infolge ungenügender Zufuhr an Kohlen und der damit verbundenen Gasknappheit kann die Pumpstation nicht ihren vollen Betrieb aufrecht erhalten.

Wir ersuchen deshalb die Einwohner von Oberlahnstein unnötigen Wasserverbrauch für diese Woche zu vermeiden.

Oberlahnstein, den 11. Novbr. 1918. Der Magistrat.

Die Kreis- und Gemeinde-Gundsteuerlisten für das 2. Halbjahr 1918/19 liegen vom 30. ds. Mts. ab auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, zur Einsicht der Steuerpflichtigen 14 Tage lang offen.

Einsprachen sind innerhalb der Offenlagefrist bei dem Kreisaußschuß zu St. Goarshausen bzw. bei dem unten bezeichneten Magistrat anzubringen.

Oberlahnstein, den 28. Oktober 1918.

Der Magistrat.

J. B.: Herber, Beigeordneter.

Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern des III. Vierteljahres sind bis zum 15. November c. zu entrichten.

Die Inhaber von Bank- oder Postcheckkonten werden gebeten, durch Ueberweisung auf die dem Steuerzettel aufgedruckten Konten der Stadtkasse zu zahlen. Schecks auf die hiesigen Bankgeschäfte werden in Zahlung genommen.

Oberlahnstein, den 2. November 1918

Die Stadtkasse.

Ein nicht zu großer gut erhaltener Zimmerofen

zu Land zu kaufen gesucht. Angebote unter „Zimmerofen“ vorläufig an die Post in Dahnhausen.

Gesucht eine ältere Person oder Witwe

in frauenlosem Haushalt zu 3 Kindern in Oberlahnstein. Sonstige Angaben siehe Briefkasten.

Garten auf der Schenkerstraße, 14 Nr., 17 Nr.

finden zu verpachten. Angebote an Carl Josef, Mannheim, Lange Allee 38.

Junges Mädchen

für Hausarbeit, Kunden- oder tageweise gesucht. Böhm, Oberlahnstein, Bahnhofstraße 1.

Dankagung.

Allen denen, die uns bei dem schmerzlichen Verluste unseres teuren Verstorbenen, des

Unteroffiziers

Wilhelm Albert Müller

wohlthuende Beweise herzlicher Teilnahme entgegenbrachten, sagen wir hiermit unseren tiefempfundenen Dank. Ganz besonderen Dank auch für die überaus große Beteiligung an dem Seelenamte für den lieben Gefallenen, sowie den Spendern von hl. Messen.

Oberlahnstein, den 12. Novbr. 1918.

Frau Maria Müller geb. Kramb u. Kinder,
Familie Wwe. Aloys Müller,
Familie Zugführer Heinrich Jilg.

Dankagung.

Für die liebevolle Teilnahme bei der Beerdigung unseres so früh dahingegangenen, heilgeliebten Söhnchens, Brüdchens, Enkelchens und Urenkelchens

Wilhelm

sagen wir auf diesem Wege Allen, besonders den Kranz- und Blumen Spendern unsern tiefgefühltesten Dank.

In tiefster Trauer:

Wilh. Heller u. Frau, Maria geb. Pink.

Oberlahnstein, den 8. Novbr. 1918.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Ableben meiner nun in Gott ruhenden innigstgeliebten Gattin, unserer guten Mutter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante:

Frau Maria Zimmerschied

sagen wir Allen, besonders den liebevollen Kranz- und hl. Messen Spendern, unseren tiefgefühltesten Dank.

Wilh. Zimmerschied nebst Kinder und Angehörigen.

Oberlahnstein, den 11. Novbr. 1918.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und die Beteiligung bei der Beerdigung unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Onkels, des Herrn

Phil. Gaus, Rgl. Gchlenzemeister

sagen wir Allen, besonders dem Kriegerverein, dem Männergesangsverein „Eintracht“, den Herrn Beamten und Arbeitern vom Rgl. Wasserbauamt sowie den Kranz Spendern unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, den 11. Novbr. 1918.

Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem so schmerzlichen Verluste meines lieben, unvergesslichen Mannes, unseres lieben Sohnes und Bruders, sagen wir Allen für die zahlreiche Beteiligung an der Beerdigung, den Kranz- und Messen Spendern sowie dem Rath. Kaufm. Verein Coblenz und den Herrn Beamten der Königsbacher Bauerei, auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Franziska Gensmüller geb. Staudt.

Niederlahnstein, den 11. Novbr. 1918.

Ansicht-Postkarten

für Wiederverkäufer!

Liefere wieder nach mir gelieferten guten Originalen:

Lichtdruck schwarz	zu M.	42.50
braun	"	45.—
Kupferdruckart	"	50.—
Lichtdruck koloriert	"	66.—
Heliochrom (bunt)	"	60.—
halb Lichtdruck u. halb bunt	"	55.—

per 1000 Stück. 4—6 Wochen Lieferzeit.

Papiergeschäft Ed. Schidel

Oberlahnstein a. Rhein.

Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner innigstgeliebten Gattin, unserer guten treusorgenden Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Wies

sagen wir hiermit Allen ganz besonders den liebevollen hl. Messe- und Kranz Spendern unsern herzlichsten Dank.

Mik. Wies und Kinder.

Oberlahnstein, den 11. Novbr. 1918.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, unseren innigstgeliebten Vater, Großvater Schwiegervater und Onkel

Herrn Johann Philipp Gondlach

Stationsverwalter a. D.

Witwer von Johanne geb. Bieger

gestern Nachmittag 5 Uhr, nach kurzem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente der kath. Kirche, im Alter von 90 Jahren, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Rindsföhr, Bürgermeister.

Werspat, Dresden, Frankfurt a. M.—Hedernheim, Mainz, Gms, Wiesbaden, weill. Kriegsschauplatz, Dorscher (England), 10. Novbr. 1918

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 13. Novbr., nachm. 2 Uhr, statt. Das Traueramt wird am Donnerstag, morgens 7 Uhr, abgehalten.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meiner innigstgeliebten Gattin, unserer unvergesslichen Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Sophie Bentz geb. Arzheimer

sagen wir hiermit Allen unsern herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir den vielen Kranz- und hl. Messen Spendern.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Beng,

Familie Bäckermeister Frz. Arzheimer.

Oberlahnstein, den 9. November 1918.

Prima selbstgezugene
Obstbäume

empfehlen die Gärtnerei
Ackermann,
Miehlen.

Wohnzimmer

fast neu, hell, hell, bestehend aus Sofa mit Umbau und 2 Schrankchen & Hefeln, 2 Stühlen, Bierstühl, Tisch und große Teppich zu verkaufen
St. Goarshausen,
Wilmichsstraße 164.

Ein Paar hohe Stiefel

Größe Nr. 42—43 zu verkaufen
Näheres in der Geschäftsstelle.

Lichtiger Schuhmacher-

geselle findet sofort Stelle bei gutem Lohn und guter
Bauernlohn.
Ph. Sterg.
Dachhausen

Georg Schmidt

Helene Schmidt

geb. Becker

VERMÄHLTE

Niederselters i/T. Oberlahnstein

12. November 1918.

Die Grippe

Wie sonstige ansteckende Krankheiten verhindern Sie, wenn Ihre Wäsche stets mit Schmitz-Bonn's

„Wasch- und Bleichhülle“

nur 1/2 Stunde gekocht wird.

Schmitz-Bonn's „Wasch- und Bleichhülle“ hat außer einer großen Bleich- und

Reinigungskraft eine vorzügliche Desin-

ektionswirkung und werden durch Kochen

der Wäsche mit „Wasch- und Bleichhülle“ alle Krankheitskeime vernichtet.

Schmitz-Bonn's „Wasch- und Bleichhülle“ ist kein ätzendes scharfes

Waschmittel, daher vollständig unschädlich für die Wäsche.

„Wasch- und Bleichhülle“ ist vom

Kriegsausschuß unter Nr. 2503 genehmigt; man achte darauf, daß jedes Paket den

Aufdruck

„Wasch- und Bleichhülle“

trägt. Alleinige Fabrikanten:

SCHMITZ-BONN SÜHNE,

Chem. Fabrik Düsseldorf-Heisholz.

Möbel-

Versteigerung

Donnerstag, den 14. Nov.,
nachmittags 2 Uhr,

lassen die Erben der verstorbenen Frau Wwe. Salzig zu Camp folgende Hausgegenstände freiwillig versteigern

3 Betten, 2 Kleiderschränke,

1 Kommode, 3 Tische, 1

Nachschiff, mehrere Stühle,

1 Küchenschrank, 1 Küchen-

brett mit Garnitur, 1 Re-

gulator, 1 Damenuhr mit

gold. Kette, 1 Feder, Bil-

der, Spiegel, Gardinen mit

Wasserle. Porzellan und

dergl. mehr.

Die Gegenstände sind teils

noch in sehr gutem Zustande.

Alle Musiknoten

liefert Effka-Verlag Oberlahn-

stein a. Rh. Preisliste umsonst.

Verkauf: Adolfstrasse 45.

Tierausstopferei

Jean Brüning,

Coblenz, Wölgendstraße 46 I.

Eine wenig gebrauchte

Milchzentrifuge

und eine Viehgrippe zu ver-

kaufen. Niederlahnstein,

Emserstraße 68.

Ca. M. 1000.—

pro Monat

durch hohe Provision und baren

monatlichen Zuschuß erhalten

rührige angesehene Herren, denen

darin liegt sich eine gute Gri-

ppe zu gründen, durch den Ver-

trieb eines seitens eingeführten

und begutachteten Artikels Gr-

forderliches Kapital M. 3000.—

Restanten, erfahren Näheres u.

Nr. 1524 durch Haasenstein &

Wegler & Co. Cassel.

Stundenmädchen

zur Anshilfe gesucht

Adolfstraße 2a.

Ein Portemonnaie

mit Inhalt gefunden am Eich-

haus) Abgeholt

Hintermannstraße 36.

Welb beständiges Hauptteil z-

nes Handwagens auf dem Weg

zur Rheinbahn verloren. Gegen

Belohnung abgegeben

Güddass 13.